

Richtlinie zum kommunalen Förderprogramm Beratungsprämie

vom 18.03.2024

Vorbemerkung

Die Gemeinde Gemmrigheim will angesichts knappen Wohnraums wohnungspolitische Schwerpunkte setzen. Viele Häuser sind nicht in Vollbesetzung, oft ist nur noch ein Teil des Gebäudes bewohnt, die Fläche ist im Durchschnitt zu groß und zudem wenig barrierefrei.

§ 1 Art der Förderung

Die Gemeinde Gemmrigheim honoriert eine Erstberatung des Eigentümers durch einen Architekten zu generellen Umbau- und Teilungsideen im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten durch eine kommunale Beratungsprämie.

§ 2 Berechtigung und Antrag

Eine Prämie kann von Gebäudeeigentümern mittels eines bei der Gemeinde erhältlichen Förderantrags und eines ebenfalls bei der Gemeinde erhältlichen Beratungsprotokolls, auf dem das Beratungsgespräch mit dem Architekten dokumentiert werden muss, beantragt werden.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Das Gebäude muss sich auf der Gemarkung Gemmrigheim befinden.
- Das Gebäude muss fertiggestellt sein und es darf kein Baugenehmigungsverfahren laufen.
- Die Beratung muss durch einen Architekten erfolgen, der Mitglied in einer Architektenkammer ist und muss mittels eines bei der Gemeinde erhältlichen Beratungsprotokolls dokumentiert werden.
- Das Beratungsprotokoll und der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung müssen binnen eines Monats nach Abschluss des Beratungsgesprächs bei der Gemeinde eingehen.
- Das Beratungsprotokoll und der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung müssen vor dem Beratungsgespräch bei der Gemeinde Gemmrigheim abgeholt werden.
- Für die Beratung dürfen keine weiteren Förderungen aus Landesmitteln in Anspruch genommen werden, insbesondere nach dem Landeswohnraumförderprogramm.
- Die Prämie kann dem Eigentümer nur einmalig pro Gebäude gewährt werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.
- Das Förderprogramm endet am 31.12.2025

§ 3 Höhe der Förderung

Die Gemeinde Gemmrigheim gewährt je durchgeführter Beratung pauschal 320€.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 18.03.2024 in Kraft und ist bis 31.12.2025 gültig.

Gemmrigheim, 18.03.2024

gez. Dr. Jörg Frauhammer Bürgermeister